

Europa- und Kommunalwahl 2024 - Aktives und passives Wahlrecht

Europawahl

Aktives Wahlrecht Wer darf wählen?	Passives Wahlrecht Wer darf sich wählen lassen?
§ 6 EuWG	§ 6b EuWG
<ul style="list-style-type: none"> - Deutsche und Unionsbürger - Ab Vollendung des 16. Lebensjahres - Hauptwohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt seit mindestens 3 Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union - Eintragung im Wählerverzeichnis - Nicht vom Wahlrecht nach § 6a EuWG ausgeschlossen ist - In Deutschland lebende EU-Bürger müssen sich entscheiden, ob sie an ihrem Wohnsitz in Deutschland oder in ihrer Heimat wählen möchten 	<ul style="list-style-type: none"> - Deutsche und Unionsbürger - Ab Vollendung des 18. Lebensjahres - Hauptwohnsitz seit mindestens 3 Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union - Wer nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist

Regionalwahl

Aktives Wahlrecht Wer darf wählen?	Passives Wahlrecht Wer darf sich wählen lassen?
§ 9 GVRS	§ 10 GVRS
<ul style="list-style-type: none"> - Deutsche - Ab Vollendung des 16. Lebensjahres - Hauptwohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt seit mind. 3 Monaten im Verbandsgebiet (Stadtkreis Stuttgart, Landkreise Böblingen, Esslingen, Göppingen, Ludwigsburg, Rems-Murr-Kreis) - Rückkehrer/innen - Eintragung im Wählerverzeichnis - Nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist 	<ul style="list-style-type: none"> - Jeder Wahlberechtigte - Wer nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist

Kreistagswahl

Aktives Wahlrecht Wer darf wählen?	Passives Wahlrecht Wer darf sich wählen lassen?
§ 10 LKrO	§ 23 LKrO
<ul style="list-style-type: none">- Deutsche und Unionsbürger- Ab Vollendung des 16. Lebensjahres- Hauptwohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt seit mindestens 3 Monaten im Landkreis Göppingen- Rückkehrer/innen- Eintragung im Wählerverzeichnis- Nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist	<ul style="list-style-type: none">- Jeder Wahlberechtigte- Wer nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist

Gemeinderatswahl

Aktives Wahlrecht Wer darf wählen?	Passives Wahlrecht Wer darf sich wählen lassen?
§ 14 GemO i.V.m. § 12 GemO	§ 28 GemO
<ul style="list-style-type: none">- Deutsche und Unionsbürger- Ab Vollendung des 16. Lebensjahres- Hauptwohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt seit mindestens 3 Monaten in Donzdorf- Rückkehrer/innen- Eintragung im Wählerverzeichnis- Nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist	<ul style="list-style-type: none">- Jeder Wahlberechtigte- Wer nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist

Ortschaftsratswahl

Aktives Wahlrecht Wer darf wählen?	Passives Wahlrecht Wer darf sich wählen lassen?
§ 14 GemO i.V.m. § 12 GemO	§ 28 GemO
<ul style="list-style-type: none">- Deutsche und Unionsbürger- Ab Vollendung des 16. Lebensjahres- Hauptwohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt seit mindestens 3 Monaten in Donzdorf und Wohnsitz am Wahltag in der Ortschaft- Rückkehrer/innen- Eintragung im Wählerverzeichnis- Nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist	<ul style="list-style-type: none">- Jeder Wahlberechtigte- Wer nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist

